



Aufklärungsbogen zur Hengstkastration

Pferd: _____

Alter: _____

Besitzer: _____

Ziel und Zweck der Hengstkastration ist die Ausschaltung der Befruchtungsfähigkeit und des so genannten Hengstverhaltens.

Bei der chirurgischen Kastration wird das erste Ziel sicher durch die vollständige Entfernung beider Hoden erreicht. Dagegen gelingt das Abstellen des spezifischen Paarungsverhaltens gerade bei Althengsten nicht immer.

Von der Kastration ist die Sterilisation abzugrenzen, die lediglich den Transport der Spermien nach außen unterbindet, wobei die Funktion der Hoden jedoch voll erhalten bleibt (ein beim Pferd äußerst selten sinnvoller Eingriff).

Obwohl es sich bei der chirurgischen Hengstkastration nicht um einen Eingriff im Sinne einer Heilbehandlung handelt, erfüllt er bei sachgerechter Durchführung gemäß den verschiedenen im Folgenden aufgezählten Methoden jeweils die Anforderungen nach §6 Abs. 5 des Tierschutzgesetzes, da es sich um in der Pferdemedizin anerkannte Operationsverfahren handelt. Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Operationsaufwandes und damit der entstehenden Kosten, aber auch hinsichtlich ihrer möglichen Komplikationsrisiken.

Die grundsätzlichen Unterschiede bestehen darin, ob die Kastration

- am liegenden, narkotisierten Pferd oder am sedierten, stehenden Pferd unter Lokalanästhesie vorgenommen wird;
- mit bedecktem Hoden/Samenstrang oder unbedeckt erfolgt;
- mit ligiertem Samenstrang (abgebunden) ausgeführt wird;
- mit Ligatur oder Naht des Scheidenhautfortsatzes nach Absetzen der Hoden den Wiederverschluss der Bauchhöhle gewährleistet;
- mit durch Naht verschlossener Hautwunde beendet wird oder diese offen bleibt.

Die anerkannt sicherste Methode ist die Operation in Vollnarkose unter aseptischen Bedingungen, die es erlaubt, mit bedecktem und ligiertem Samenstrang das Risiko von Nachblutungen und postoperativen Darmvorfällen fast vollständig auszuschließen und durch den abschließenden Verschluss der Hautwunde eine primäre Wundheilung zu verwirklichen. Die Nachteile dieser Methode liegen im Narkoserisiko und den höheren Kosten.

Die gängigste und günstigste Methode gerade bei Jungpferden bis zu drei Jahren ist die Stehendkastration. Sie wird in der überwiegenden Zahl der Fälle als unbedeckte Kastration durchgeführt, bei der lediglich eine Quetschung des Samenstranges ohne

dessen Ligatur stattfindet.

Dies birgt das Risiko von Nachblutungen und die Gefahr von Darm- und Netzvorfällen. Auch die Hautwunde bleibt offen, so dass die Wunde nicht mehr steril ist und sekundär abheilen muss. Dazwischen sind die unterschiedlichsten Varianten möglich.

Sie werden über die bevorzugte und geplante Operationsmethode vor der Operation genau aufgeklärt und deren Vor- und Nachteile gegenüber den anderen Methoden erläutert bekommen. Erst dann sollten Sie entscheiden, welcher Methode Sie für Ihr Pferd den Vorzug geben.

Vor Beginn der Operation wird Ihr Pferd allgemein untersucht, ob es sich in einem für die Operation und eventuelle Narkose ungestörten Gesundheitszustand befindet. Darüber hinaus wird kontrolliert, ob sich beide Hoden im Hodensack befinden. Ist dies nicht der Fall, dann liegt möglicherweise ein so genannter Kryptorchismus vor. Eine Kastration ist dann nur in Vollnarkose möglich und deutlich aufwendiger und risikobehafteter als beim normalen Hengst.

Ihr Kastrationsauftrag verpflichtet den operierenden Tierarzt zur vollständigen Entfernung beider Hoden. Auch bei sorgfältigem Vorgehen sind jedoch neben den bereits vorgenannten methodenspezifischen Komplikationen zum Beispiel Wundinfektionen bis hin zur Ausbildung so genannter Samenstrangfisteln möglich.

Sie werden weitere Verhaltensmaßregeln für die erste Zeit nach der Operation bekommen, die allerdings je nach Operationsmethode unterschiedlich sind. Diese Hinweise sollten die Kontrolle des Operationsgebietes auf Blutungen, Vorfälle, Schwellungen und auch allgemeine Kontrollen (z.B. Fieber messen) umfassen. Auch Anweisungen bezüglich Fütterung und Bewegung des Pferdes in den Tagen nach der Kastration werden gegeben.

Durch Unterschrift wird bestätigt, dass über alles oben Stehende informiert wurde und auch weitere Fragen im Zusammenhang mit der durchzuführenden Kastration/Sterilisation besprochen wurden.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift Tierarzt

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich alles Gelesene verstanden habe und weitere Fragen vom Tierarzt umfassend beantwortet worden sind.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift Besitzer/Bevollmächtigter